

Empfänger (ggf. Trennung in Haupt- und Kopie-Empfänger vornehmen)

AZD-Einheiten

Informationen zu Krankenversicherungs-
produkten
K-L Kundenservice
K-V Vertragsbearbeitung

AZD-Einheiten (Fortsetzung)

weitere Empfänger

(z.B. Allianz SE, andere Gesellschaften)

matthias.finck@allianz.de
tiemo.hoehne@allianz.de
christian.badmann@allianz.de
michael.bastian@allianz.com
florian.gerhardinger@allianz.de

Ansprechpartner

Telefonnummer

Datum

Herr Ralf Bogner

089-3800 60584

12.11.2021

Rundschr.Nr. K 14/2021

Ressort D-K-PV

Abteilung K-PP

Thema Informationen zu Änderungen in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) zum
01.01.2022

Informations-Rundschreiben

Inhalt

1. Einleitung.....	2
2. Änderungen der AVB.....	2
2.1. Änderungen der AVB für Bestand und Neugeschäft.....	2
2.1.1. Private Pflegepflichtversicherung (PPV).....	2
2.1.2. Tarif Private Studentische Krankenversicherung (PSKV).....	2
2.2. Änderungen der AVB im Neugeschäft.....	3
2.2.1. Urteil des Bundesgerichtshofs zum Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG).....	3
2.2.2. Abtretungsklausel.....	3
2.2.3. Tarif OptionFlexiMed (OFM02).....	3
2.2.4. Tarife betriebliche KV MeinGesundheitsBudget (Tarife FBxxxx) und Tarife betriebliche KV MeinGesundheitsBudget kombi (Tarife FBKxxxx).....	3
2.2.5. Tarif betriebliche KV VorsorgeExtra E (FAVE01E).....	3
3. Änderungstermin.....	4
4. Verkaufssysteme.....	4
5. Kundeninformation.....	4
6. Kunden- und Vermittlernutzen.....	4
7. Versicherungsbedingungen.....	4
8. Verkaufsunterlagen.....	5
Anlagen.....	5

1. Einleitung

Dieses Rundschreiben informiert über Änderungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) zum 01.01.2022.

Wesentliche Informationen sind:

- AVB-Änderungen und
- Umsetzung in den Verkaufssystemen.

2. Änderungen der AVB

Durch die Verabschiedung von neuen Gesetzen und eines Urteiles des Bundesgerichtshofes (BGH) sind Änderungen in den AVB unserer Tarife erforderlich. Die Änderungen betreffen teilweise den Bestand und das Neugeschäft. Über diese Änderungen werden unsere Versicherten mit einer AVB-Anschreibeaktion informiert. Über Änderungen, die nur das Neugeschäft betreffen, werden unsere Versicherten nicht informiert. Diese Änderungen werden nur in die AVB eingearbeitet.

Die wesentlichen Änderungen sind nachfolgend dargestellt.

Eine Übersicht über die einzelnen Änderungen und die von den Änderungen betroffenen Druckstücke ist als Anlage 1 beigefügt.

2.1. Änderungen der AVB für Bestand und Neugeschäft

2.1.1. Private Pflegepflichtversicherung (PPV)

Durch zahlreiche Gesetzesänderungen (die einzelnen Gesetze finden Sie im Beiblatt zur AVB-Änderung (siehe Anlage 1)) sind Anpassungen der AVB für die private Pflegepflichtversicherung erforderlich geworden, die der PKV-Verband in diesem Jahr für die Versicherten umsetzt. Über diese Anpassungen der AVB informieren wir unsere Versicherten im November 2021 (siehe auch Ziffer 5.).

Die Änderungen bringen Verbesserungen in der Pflege und betreffen im Wesentlichen die Einführung digitaler Pflegeanwendungen sowie die Leistungserhöhung bei häuslicher Pflege und den Leistungszuschlag bei vollstationärer Pflege.

Umgesetzt werden ebenfalls die Änderungen zur Abtretungsklausel durch das „Gesetz für faire Verbraucherverträge“ (siehe auch Ziffer 2.2.2.).

Für die Änderungen liegt die Zustimmung von einem unabhängigen juristischen Treuhänder vor.

Außerdem werden noch redaktionelle Änderungen wie die Aktualisierung der Bezeichnung der Musterbedingungen („MB/PPV 2022“) umgesetzt.

Für den Neuzugang wird noch ein Hinweis auf außergerichtliche Streitbeilegungsverfahren in die AVB aufgenommen (siehe auch Ziffer 2.2.1.).

2.1.2. Tarif Private Studentische Krankenversicherung (PSKV)

Für die Kalkulation des Tarifes Private Studentische Krankenversicherung (PSKV) sind die Daten der Gemeinschaftsstatistik nicht mehr ausreichend. Die Kalkulationsgrundlagen des Tarifes werden daher auf unternehmenseigene Daten umgestellt. Der Verweis auf die Gemeinschaftsstatistik in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen wird daher gestrichen. Über diese Anpassung der AVB informieren wir unsere Versicherten im November 2021 (siehe auch Ziffer 5.).

Für den Neuzugang wird noch ein Hinweis auf außergerichtliche Streitbeilegungsverfahren in die AVB aufgenommen sowie die Abtretungsklausel überarbeitet (siehe auch die Ziffern 2.2.1. und 2.2.2.).

2.2. Änderungen der AVB im Neugeschäft

2.2.1. Urteil des Bundesgerichtshofs zum Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Der BGH hat in seinem Urteil zu § 36 VSBG entschieden, dass in die AVB Informationen zu Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstellen aufgenommen werden müssen. Dementsprechend werden Hinweise auf den Ombudsmann, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und den Rechtsweg in die Grund-AVB aufgenommen.

Die von der Änderung betroffenen Druckstücke können Sie der als Anlage 1 beigefügten Übersicht entnehmen.

2.2.2. Abtretungsklausel

Durch das „Gesetz für faire Verbraucherverträge“ wird die Regelung § 308 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) um eine weitere Nummer ergänzt. § 308 Nr. 9 BGB regelt zukünftig die Unwirksamkeit von bestimmten Abtretungsverboten in Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Dies betrifft insbesondere die Abtretung von Ansprüchen auf Geld und dementsprechend werden die Grund-AVB überarbeitet.

Die von der Änderung betroffenen Druckstücke können Sie der als Anlage 1 beigefügten Übersicht entnehmen.

2.2.3. Tarif OptionFlexiMed (OFM02)

Neben der Ergänzung der AVB um den Hinweis auf außergerichtliche Streitbeilegungsverfahren wird noch die Regelung zur Anzeigepflichtverletzung (AZV) hinsichtlich der Frist überarbeitet.

Im Tarif OptionFlexiMed (OFM02) sind auch die maximalen Tagessätze bei Optionsausübung in Pflegezuatztarife geregelt. Im Vorgriff auf die Erhöhung des maximalen Tagessatzes für Kinder von 60 EUR und 70 EUR passen wir die AVB bereits jetzt an. Über die Erhöhung des Tagessatzes informieren wir noch gesondert.

2.2.4. Tarife betriebliche KV MeinGesundheitsBudget (Tarife FBxxxx) und Tarife betriebliche KV MeinGesundheitsBudget kombi (Tarife FBKxxxx)

Neben redaktionellen Änderungen in beiden Tarifen stellen wir für die Tarife MeinGesundheitsBudget (Tarife FBxxxx) in den AVB klar, dass wir funktionsanalytische und –therapeutische Leistungen auch in Verbindung mit Zahnersatz erstatten.

2.2.5. Tarif betriebliche KV VorsorgeExtra E (FAVE01E)

Die Leistungsvoraussetzung für den Aufwendungsersatz für Impfungen und Malaria-Prophylaxe wird an die versicherten Leistungserbringer angepasst. Die Voraussetzung der Durchführung durch einen niedergelassenen oder in einer Krankenhaus-Ambulanz tätigen, approbierten Arzt wird gestrichen.

3. Änderungstermin

Die neuen AVB gelten ab dem 01.01.2022.

4. Verkaufssysteme

Umstellung auf die neuen AVB

- Update KV-Profi AO: KW 51/2021;
- Update KV-Profi Makler: letztes Update erfolgte 10/2021, weitere Aktualisierungen sind nicht mehr geplant;
- Produktivsetzung KV-Profi WTS¹: KW 51/2021;
- Produktivsetzung AKMS: erfolgt zeitgleich mit ABS.

5. Kundeninformation

Unsere Kunden werden im Rahmen der Kommunikation zur Beitragsanpassung (BAK) bzw. mit einer eigenen Anschreibeaktion im November über die Bestandsänderungen in der Pflegepflichtversicherung (PPV) und im Tarif Private Studentische Krankenversicherung (PSKV) informiert.

Das Beiblatt zu den AVB-Änderungen in der Pflegepflichtversicherung (PPV) gibt den Versicherten eine Übersicht über die Änderungen. Dieses Beiblatt finden Sie in der Anlage 2.

Genauere Informationen zu den Kundenbriefen erhalten Sie mit dem entsprechenden Rundschreiben zur BAK im November.

Die AVB-Synopsen werden für die Kunden ab Mitte November im Internet bereitgestellt. Ein Verweis auf die entsprechende Internetseite (<https://www.allianz.de/service/info-kranken>) erfolgt im Beiblatt beziehungsweise im Anschreiben.

Zu den Änderungen für den Neuzugang ist keine Kundeninformation erforderlich. Eine Information erfolgt daher nicht.

6. Kunden- und Vermittlernutzen

Wir passen für das Neugeschäft beziehungsweise für das Neugeschäft und den Bestand die Tarife an neue gesetzliche Gegebenheiten an und stellen somit einen aktuellen und rechtskonformen Versicherungsschutz sicher.

7. Versicherungsbedingungen

Die aktuell gültigen AVB-Druckstücke finden Sie in AMIS Online unter dem Pfad „Startseite > Kranken > Privat > Antrag & Vertrag > Antrag > Versicherungsbedingungen“ und unter dem folgenden Direktlink:

<https://amisonline.allianz.de/kranken/privat/antrag-vertrag/antrag/versicherungsbedingungen.html>

Ein Austausch der bisherigen durch die neuen AVB erfolgt in den nächsten Wochen. Eine Übersicht der betroffenen Druckstücke finden Sie in Anlage 1.

¹ WTS (Windows Terminal Server) beinhaltet auch Amis für den Innendienst und Maklerportal

8. Verkaufsunterlagen

Die bestehenden Verkaufsunterlagen stehen Ihnen weiterhin zur Verfügung. Diese werden bei Bedarf zum 01.01.2022 aktualisiert.

gez. Herr Dr. Esser

gez. Herr Raimund Schilder

Anlagen

Anlage 1: Übersicht AVB-Änderungen und betroffene Druckstücke

Anlage 2: Beiblatt zur AVB-Änderung in der Pflegepflichtversicherung (PPV)

		AVB-Änderungen								
Druckstück- nummer	Tarifbezeichnung	Bestand und Neugeschäft		Neugeschäft						
		Verbesserung von Pflegeleistungen	Umstellung der Kalkulation auf Daten der APKV	Aufnahme von Informationen zu Streitbelegungs- verfahren	Überarbeitung der Abtretungsklau-sel	Überarbeitung der Regelung zur An- zeigespflichtverlet- zung	Erhöhung des maximalen Ta- gessatzes bei Optionsausübung von 60 EUR auf 70 EUR bei Kindern für die Pflegezusatz- versicherung	Redaktionelle Änderungen	Anpassung der Leistungserbrin- ger bei Impfungen und Malaria-Pro- phylaxe	Aufnahme funktionsanalytische und –therapeutische Leistungen bei Zahnersatz
B351115	Private Studentische Krankenversicherung (PSKV)		x	x	x					
B351198	Grund-AVB, KK und KHT, Teil I (Bündel EnkelPolice)			x	x					
B351207	Grund-AVB, PZT, Teil I			x	x					
B351297	Grund-AVB, KHT, Teil I			x	x					
B351298	Grund-AVB, KK und KHT, Teil I			x	x					
B351299	Grund-AVB, KT, Teil I			x	x					
B351300	Grund-AVB, Tarife AktiMed			x	x					
B351307	Grund-AVB, PZT, PZT3, PZTBest			x	x					
B351309	Grund-AVB, ZahnFit u. ZahnExtra			x	x					
B351312	Grund-AVB, Kurkostenzusatz, Teil I			x	x					
B351322	Grund-AVB, AktiCare Spezial			x	x					
B351335	Grund-AVB, Teil I für PRO 1, PRO 2, PRO 3			x	x					
B351340	Grund-AVB, GesundheitAktiv (GesundA)			x	x					
B351342	Grund-AVB, GesundheitExklusiv (GesundE)			x	x					
B351346	Grund-AVB, GesundheitAktiv und GesundheitExklusiv			x	x					
B351398	Grund-AVB, KK, Teil I			x	x					
B351407	Grund-AVB, PZT (Bündel Schutzbrief 55Plus)			x	x					
B351450	Grund-AVB, KK nach Art von Schaden			x	x					
B351480	Grund-AVB, bKV, KT-EV			x	x					
B351600	Grund-AVB, Teil I, KK-/KHT-GV			x	x					
B351601	Grund-AVB, Teil I, KT-GV			x	x					
B351602	Grund-AVB, Teil I, KK-GV			x	x					
B351603	Grund-AVB, Teil I, KHT-GV			x	x					
B351950	Grund-AVB, bKV, KK-GV			x	x					
B351980	Grund-AVB, bKV, KT-GV			x	x					
B352220	Grund-AVB, PPV (MB/PPV 2019) Teil I, II	x		x	x					
B352221	PPV mit Tarifstufen PVN, PVB	x		x						
B352222	PPV - Besondere Bedingungen kleine AwV (KANW-PPV)							x		
B352223	PPV - Zusatzvereinbarung für Studenten, ...							x		
B352224	PPV - Besondere Bedingungen große AwV (GANW-PPV)							x		
B352226	PPV - Zusatzbedingungen für Beamtenanwärter							x		
B4-INH-BK	Inhaltsübersicht (bKV)			x						
B4-INH-EK	Inhaltsübersicht (EV, GV-neu)			x						
B4-INH-GV	Inhaltsübersicht (GV-alt)			x						
B451-C-BK	Teil C - Allg. Regel. (bKV)			x						
B451-C-EK	Teil C - Allg. Regel. (EV, GV-neu)			x						
B451-C-GV	Teil C - Allg. Regel. (GV-alt)			x						
B4511990	R 40			x						
B45129700	Teil A1. Allg. Regel. Baust. KHT (EV, GV-neu)								x	
B45129900	Teil A1. Allg. Regel. Baust. KT (EV, GV-neu)								x	
B45129901	Teil A1. Allg. Regel. Baust. KT (EV, GV-neu)								x	

		AVB-Änderungen								
Druckstück- nummer	Tarifbezeichnung	Bestand und Neugeschäft		Neugeschäft						
		Verbesserung von Pflegeleistungen	Umstellung der Kalkulation auf Daten der APKV	Aufnahme von Informationen zu Streitbelegungs- verfahren	Überarbeitung der Abtretungsklau-sel	Überarbeitung der Regelung zur An- zeigepflichtverlet- zung	Erhöhung des maximalen Ta- gessatzes bei Optionsausübung von 60 EUR auf 70 EUR bei Kindern für die Pflegezusatz- versicherung	Redaktionelle Änderungen	Anpassung der Leistungserbrin- ger bei Impfungen und Malaria-Pro- phylaxe	Aufnahme funktionsanalytische und –therapeutische Leistungen bei Zahnersatz
B45130700	Teil A1. Allg. Regel. Baust. PZT (EV, GV-neu)				x					
B45131200	Teil A1. Allg. Regel. Baust. Kurkosten				x					
B45132200	Teil A1. Allg. Regel. Baust. AC-S				x					
B4513380	PRO3			x	x					
B45134600	Teil A1. Allg. Regel. Baust. Assistance (GESA,GESE)				x					
B4513720	RP			x	x					
B45139800	Teil A1. Allg. Regel. Baust. KK (EV, GV-neu)				x					
B45145000	Teil A1. Allg. Regel. Baust. Spezial-KK				x					
B45145800	FAVE01E								x	
B45148000	Teil A1. Allg. Regel. Baust. Spezial-KT				x					
B45160100	Teil A1. Allg. Regel. Baust. KT (GV-alt)				x					
B45160200	Teil A1. Allg. Regel. Baust. KK (GV-alt)				x					
B45160300	Teil A1. Allg. Regel. Baust. KHT (GV-alt)				x					
B45195000	Teil A1. Allg. Regel. Baust. Spezial-KK (bKV)				x					
B45198000	Teil A1. Allg. Regel. Baust. Spezial-KT (bKV)				x					
B4U13450	RKEXP			x	x					
B4U14770	OFM02			x		x	x			
B4U14780	IMB100LU			x	x					
B4U19740	IMB100U			x	x					
B4U14340	SN02			x	x					
B55195500	FAV01			x	x					
B55195700	FKHU01			x	x					
B55195800	FAVE01			x	x					
B55195900	FZF02			x	x					
B55196100	FB			x	x			x		x
B55196101	FBK			x	x			x		
B55196200	FZZ02			x	x					
B55196201	FZZP02			x	x					
B55196202	FZZB02			x	x					
B55196300	FAH02			x	x					
B55196400	FAS02			x	x					
B55196600	FKH02			x	x					
B55197200	FRP01			x	x					
B55197300	FAVA01			x	x					
B55199100	FKT02			x	x					
B4-53-MGR	MeineGesunde Reise (MGR)			x						
B4-53-UGR	UnsereGesundeReise (UGR)			x						
B4-53-LGR	LangeGesundeReise (LGR)			x						
B4-53-VLGR	VerlängerteGesundeReise (VLGR)			x						

Änderungen Ihrer Pflegepflichtversicherung

Wegen Änderungen des Gesetzgebers in der Pflege hat der Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. für die Private Pflegepflichtversicherung Anpassungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) beschlossen. Über diese Änderungen informieren wir Sie mit diesem Schreiben.

Was ändert sich?

Durch das Dritte Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drittes Pflege-stärkungsgesetz - PSG III), das Gesetz zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege (Gesundheitsversor-gungs- und Pflegeverbesserungsgesetz - GPVG), das Gesetz zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege (Di-gitale-Versorgung-und-Pflege-Modernisierungs-Gesetz - DVPMG) und das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheits-versorgung (Gesundheitsversorgungsentwicklungsgesetz - GVWG) ergeben sich Verbesserungen in der Pflege. Dies betrifft z.B. die Einführung digitaler Pflegeanwendungen sowie die Leistungserhöhung bei häuslicher Pflege und den Lei-stungszuschlag bei vollstationärer Pflege.

Daneben ergeben sich noch redaktionelle Änderungen (Aktualisierung der Bezeichnung der Musterbedingungen "MB/PPV 2022").

Was bedeutet das für Sie konkret?

Wir aktualisieren Ihre AVB und erweitern sie um die betroffenen Leistungen.

Die erforderlichen Voraussetzungen für die AVB-Änderung liegen vor. Der juristische Treuhänder hat den Änderungen zuge-stimmt.

Ab wann gelten die Änderungen?

Die Änderungen treten zum 01.01.2022 in Kraft.

Was müssen Sie tun?

Sie müssen nichts tun. Wir passen Ihre Versicherung für Sie an.

Wo erhalten Sie weitere Informationen?

Mit diesem Schreiben geben wir Ihnen einen kurzen Überblick über die Änderungen. Letztlich maßgeblich sind die AVB. De-taillierte Informationen zu Ihren Tarifen sowie eine Gegenüberstellung der Änderungen von den alten zu den neuen Versi-cherungsbedingungen finden Sie im Internet unter der folgenden Adresse:

<https://www.allianz.de/service/info-kranken>.

Wenn Sie Fragen zu diesen Änderungen haben, steht Ihnen gerne unser Kundenservice zur Verfügung. Rufen Sie uns ein-fach unter der im Anschreiben angegebenen Rufnummer an.

Allianz Private Kranken, 10870 Berlin



Krankenversicherung@allianz.de
www.allianz.de

Postanschrift:
Allianz Private Kranken
10870 Berlin

	Service Mo.-Fr. 8-20 Uhr	Datum
Tel.	08 00.4 10 01 09	22. Oktober 2021
Fax	08 00.4 40 01 03	

Aus dem Ausland: Tel +49 89.2 07 00 29 30, Fax +49 89.2 07 00 29 13

Kranken- und Pflegeversicherung AK- [REDACTED] (bitte stets angeben) **Änderung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen**

Sehr [REDACTED],

mit diesem Brief möchten wir Sie über Änderungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zum 01. Januar 2022 informieren.

Der Gesetzgeber hat einige Änderungen in der Pflege beschlossen. Diese setzen wir um und passen die Allgemeinen Versicherungsbedingungen Ihrer Privaten Pflegepflichtversicherung an. Alle Informationen dazu haben wir für Sie in der Anlage "Änderungen Ihrer Pflegepflichtversicherung" zusammengestellt.

Eine Gegenüberstellung der Änderungen in den Versicherungsbedingungen finden Sie im Internet unter der Adresse: <https://www.allianz.de/service/info-kranken>.

Haben Sie Fragen? Wir helfen Ihnen gerne. Rufen Sie uns einfach an.

Mit freundlichen Grüßen

Nina Klingspor
Vorsitzende des Vorstands
Allianz Private Krankenversicherungs-AG

Dr. Jan Esser
Mitglied des Vorstands
Allianz Private Krankenversicherungs-AG

Ihre Anlage:

- Änderungen Ihrer Pflegeversicherung

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Klaus-Peter Röhler.
Vorstand: Nina Klingspor, Vorsitzende;
Daniel Bahr, Dr. Klaus Berge, Dr. Jan Esser, Kaan Günay, Dr. Thomas Wiesemann.
Für Umsatzsteuerzwecke: USt-IdNr.: DE 811 239 569; Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei gemäß § 4 Nr. 10 a) UStG und versicherungsteuerfrei gemäß § 4 Nr. 5 VersStG.
Sitz der Gesellschaft: München
Registergericht: Amtsgericht München HRB 2212

Bankverbindung
Commerzbank München
IBAN DE31 7008 0000 0302 0186 00
BIC DRESDEFF700

Änderungen Ihrer Pflegepflichtversicherung

Wegen Änderungen des Gesetzgebers in der Pflege hat der Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. für die Private Pflegepflichtversicherung Anpassungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) beschlossen. Über diese Änderungen informieren wir Sie mit diesem Schreiben.

Was ändert sich?

Durch das Dritte Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drittes Pflegestärkungsgesetz - PSG III), das Gesetz zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege (Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz - GPVG), das Gesetz zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege (Digitale-Versorgung-und-Pflege-Modernisierungsgesetz - DVPMG) und das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz - GVWG) ergeben sich Verbesserungen in der Pflege. Dies betrifft z.B. die Einführung digitaler Pflegeanwendungen sowie die Leistungserhöhung bei häuslicher Pflege und den Leistungszuschlag bei vollstationärer Pflege.

Daneben ergeben sich noch redaktionelle Änderungen (Aktualisierung der Bezeichnung der Musterbedingungen "MB/PPV 2022").

Was bedeutet das für Sie konkret?

Wir aktualisieren Ihre AVB und erweitern sie um die betroffenen Leistungen.

Die erforderlichen Voraussetzungen für die AVB-Änderung liegen vor. Der juristische Treuhänder hat den Änderungen zugestimmt.

Ab wann gelten die Änderungen?

Die Änderungen treten zum 01.01.2022 in Kraft.

Was müssen Sie tun?

Sie müssen nichts tun. Wir passen Ihre Versicherung für Sie an.

Wo erhalten Sie weitere Informationen?

Mit diesem Schreiben geben wir Ihnen einen kurzen Überblick über die Änderungen. Letztlich maßgeblich sind die AVB. Detaillierte Informationen zu Ihren Tarifen sowie eine Gegenüberstellung der Änderungen von den alten zu den neuen Versicherungsbedingungen finden Sie im Internet unter der folgenden Adresse:

<https://www.allianz.de/service/info-kranken>.

Wenn Sie Fragen zu diesen Änderungen haben, steht Ihnen gerne unser Kundenservice zur Verfügung. Rufen Sie uns einfach unter der im Anschreiben angegebenen Rufnummer an.

Allianz Private Kranken, 10870 Berlin



Krankenversicherung@allianz.de
www.allianz.de

Postanschrift:
Allianz Private Kranken
10870 Berlin

	Service Mo.-Fr. 8-20 Uhr	Datum
Tel.	08 00.4 10 01 09	22. Oktober 2021
Fax	08 00.4 40 01 03	

Aus dem Ausland: Tel +49 89.2 07 00 29 30, Fax +49 89.2 07 00 29 13

Kranken- und Pflegeversicherung AK- [REDACTED] (bitte stets angeben) **Änderung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen**

Sehr [REDACTED],

mit diesem Brief möchten wir Sie über Änderungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zum 01. Januar 2022 informieren.

Der Gesetzgeber hat einige Änderungen in der Pflege beschlossen. Diese setzen wir um und passen die Allgemeinen Versicherungsbedingungen Ihrer Privaten Pflegepflichtversicherung an. Alle Informationen dazu haben wir für Sie in der Anlage "Änderungen Ihrer Pflegepflichtversicherung" zusammengestellt.

Im Tarif Private Studentische Krankenversicherung (PSKV) muss das Verfahren zur Berechnung der erforderlichen Versicherungsleistungen auf unternehmenseigene Daten umgestellt werden. In § 8b Absatz 1 Satz 2 Allgemeine Versicherungsbedingungen (Tarif PSKV) wird daher der Verweis auf die Gemeinschaftsstatistik gestrichen.

Eine Gegenüberstellung der Änderungen in den Versicherungsbedingungen finden Sie im Internet unter der Adresse: <https://www.allianz.de/service/info-kranken>.

Haben Sie Fragen? Wir helfen Ihnen gerne. Rufen Sie uns einfach an.

Mit freundlichen Grüßen

Nina Klingspor
Vorsitzende des Vorstands
Allianz Private Krankenversicherungs-AG

Dr. Jan Esser
Mitglied des Vorstands
Allianz Private Krankenversicherungs-AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Klaus-Peter Röhler.
Vorstand: Nina Klingspor, Vorsitzende;
Daniel Bahr, Dr. Klaus Berge, Dr. Jan Esser, Kaan Günay, Dr. Thomas Wiesemann.
Für Umsatzsteuerzwecke: USt-IdNr.: DE 811 239 569; Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei gemäß § 4 Nr. 10 a) UStG und versicherungsteuerfrei gemäß § 4 Nr. 5 VersStG.
Sitz der Gesellschaft: München
Registergericht: Amtsgericht München HRB 2212

Bankverbindung
Commerzbank München
IBAN DE31 7008 0000 0302 0186 00
BIC DRESDEFF700

Ihre Anlage:

- Änderungen Ihrer Pflegeversicherung

Änderungen Ihrer Pflegepflichtversicherung

Wegen Änderungen des Gesetzgebers in der Pflege hat der Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. für die Private Pflegepflichtversicherung Anpassungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) beschlossen. Über diese Änderungen informieren wir Sie mit diesem Schreiben.

Was ändert sich?

Durch das Dritte Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drittes Pflege-stärkungsgesetz - PSG III), das Gesetz zur Verbesserung der Gesundheitsversorgung und Pflege (Gesundheitsversor-gungs- und Pflegeverbesserungsgesetz - GPVG), das Gesetz zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege (Di-gitale-Versorgung-und-Pflege-Modernisierungs-Gesetz - DVPMG) und das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheits-versorgung (Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz - GVWG) ergeben sich Verbesserungen in der Pflege. Dies betrifft z.B. die Einführung digitaler Pflegeanwendungen sowie die Leistungserhöhung bei häuslicher Pflege und den Lei-stungszuschlag bei vollstationärer Pflege.

Daneben ergeben sich noch redaktionelle Änderungen (Aktualisierung der Bezeichnung der Musterbedingungen "MB/PPV 2022").

Was bedeutet das für Sie konkret?

Wir aktualisieren Ihre AVB und erweitern sie um die betroffenen Leistungen.

Die erforderlichen Voraussetzungen für die AVB-Änderung liegen vor. Der juristische Treuhänder hat den Änderungen zuge-stimmt.

Ab wann gelten die Änderungen?

Die Änderungen treten zum 01.01.2022 in Kraft.

Was müssen Sie tun?

Sie müssen nichts tun. Wir passen Ihre Versicherung für Sie an.

Wo erhalten Sie weitere Informationen?

Mit diesem Schreiben geben wir Ihnen einen kurzen Überblick über die Änderungen. Letztlich maßgeblich sind die AVB. De-taillierte Informationen zu Ihren Tarifen sowie eine Gegenüberstellung der Änderungen von den alten zu den neuen Versi-cherungsbedingungen finden Sie im Internet unter der folgenden Adresse:

<https://www.allianz.de/service/info-kranken>.

Wenn Sie Fragen zu diesen Änderungen haben, steht Ihnen gerne unser Kundenservice zur Verfügung. Rufen Sie uns ein-fach unter der im Anschreiben angegebenen Rufnummer an.

Allianz Private Kranken, 10870 Berlin



Krankenversicherung@allianz.de
www.allianz.de

Postanschrift:
Allianz Private Kranken
10870 Berlin

	Service Mo.-Fr. 8-20 Uhr	Datum
Tel.	08 00.4 10 01 09	22. Oktober 2021
Fax	08 00.4 40 01 03	

Aus dem Ausland: Tel +49 89.2 07 00 29 30, Fax +49 89.2 07 00 29 13

Krankenversicherung AK- [REDACTED] (bitte stets angeben) **Änderung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen**

Sehr [REDACTED],

mit diesem Brief möchten wir Sie über Änderungen der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zum 01. Januar 2022 informieren.

Im Tarif Private Studentische Krankenversicherung (PSKV) muss das Verfahren zur Berechnung der erforderlichen Versicherungsleistungen auf unternehmenseigene Daten umgestellt werden. In § 8b Absatz 1 Satz 2 Allgemeine Versicherungsbedingungen (Tarif PSKV) wird daher der Verweis auf die Gemeinschaftsstatistik gestrichen.

Eine Gegenüberstellung der Änderung in den Versicherungsbedingungen finden Sie im Internet unter der Adresse: <https://www.allianz.de/service/info-kranken>.

Haben Sie Fragen? Wir helfen Ihnen gerne. Rufen Sie uns einfach an.

Mit freundlichen Grüßen

Nina Klingspor
Vorsitzende des Vorstands
Allianz Private Krankenversicherungs-AG

Dr. Jan Esser
Mitglied des Vorstands
Allianz Private Krankenversicherungs-AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Klaus-Peter Röhler.
Vorstand: Nina Klingspor, Vorsitzende;
Daniel Bahr, Dr. Klaus Berge, Dr. Jan Esser, Kaan Günay, Dr. Thomas Wiesemann.
Für Umsatzsteuerzwecke: USt-IdNr.: DE 811 239 569; Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei gemäß § 4 Nr. 10 a) UStG und versicherungsteuerfrei gemäß § 4 Nr. 5 VersStG.
Sitz der Gesellschaft: München
Registergericht: Amtsgericht München HRB 2212

Bankverbindung
Commerzbank München
IBAN DE31 7008 0000 0302 0186 00
BIC DRESDEFF700